

Telefon: 233 - 83556
Telefax: 233 - 83535

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsleitung-
Steuerungsunterstützung

**Geplante Beschlüsse für das 2. Halbjahr mit
finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2024 ff.
für das Referat für Bildung und Sport**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10112

2 Anlagen

**Bekanntgabe im Bildungsausschuss und im Sportausschuss des Stadtrates in der
gemeinsamen Sitzung vom 05.07.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Gegenstand der Bekanntgabe

Die Stadtkämmerei wird am 26.07.2023 einen Eckdatenbeschluss in die Vollversammlung des Stadtrats einbringen. Hierbei werden unter anderem eine Gesamthaushaltsdarstellung sowie die sich aus der Entwurfsplanung ergebenden wesentlichen Änderungen bei den Referaten abgebildet. Darüber hinaus werden die von den Referaten geplanten Beschlussvorlagen mit personellen und/oder sonstigen finanziellen Folgewirkungen auf den Haushalt 2024 ff. dargestellt.

Mit Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 11.10.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09575) und der Vollversammlung vom 18.10.2017 wurden die Referate verpflichtet, einmal jährlich ihrem jeweiligen Fachausschuss einen Bericht über die in der nächsten Zeit geplanten Budgetausweitungen als Bekanntgabe vorzulegen.

Die erforderlichen Einzelbeschlüsse werden in den Fachausschusssitzungen bis November 2023 behandelt.

2. Geplante Beschlussvorlagen im 2. Halbjahr 2023 mit finanziellen Auswirkungen (Eckdatenbeschluss)

2.1 Überblick

Aufgrund der auch mittelfristig angespannten Haushaltslage beschränkte sich das Referat für Bildung und Sport (RBS) bei den Anmeldungen auf die dringendsten und unabweisbaren Vorhaben. Die hier nachrichtlich dargestellten Vorhaben bilden das Ergebnis des Chef*innengesprächs ab. Die zusätzlichen Personalbedarfe werden in 2024 zunächst aus dem Referatsbudget finanziert.

Die Ressourcenbedarfe leiten sich dabei aus gesetzlichen Verpflichtungen ab, hier insbesondere aus dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich oder der Sachaufwandsträgerschaft für Schulen, sowie aus bereits eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen (UEFA Champions League Finale, UEFA EURO 2024). Außerdem sind Vorhaben im Bereich der Kindertagesstätten vorgesehen, die größtenteils refinanziert werden. Handlungsleitend ist für das Referat für Bildung und Sport zudem der Fokus auf das oberste Leitziel des Referates „Herstellung von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit sowie Kund*innenzufriedenheit“.

Insgesamt sind in 2023 für das Haushaltsjahr 2024 18 finanzwirksame Vorhaben für den Bereich des Referates für Bildung und Sport geplant, die dem Stadtrat als Beschlussvorlagen zur Entscheidung vorgelegt werden sollen. Dabei sind drei Vorlagen nichtöffentlich (Nr. 011, Nr. 015, Nr. 017), diese sind daher Teil einer separaten Bekanntgabe. Hinzu kommen neun nachrichtlich aufgeführte Vorhaben, die zu keiner Ausweitung des Haushalts führen und dem Grunde nach im Chef*innengespräch akzeptiert wurden.

Die Übersicht der geplanten Beschlüsse 2023 ist in Anlage 1 zusammenfassend dargestellt. Die in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Vorhaben wurden in Anlage 1 geschwärzt. Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Vorhaben sind den jeweiligen Infoblättern (Anlage 2) zu entnehmen.

Mit den dargestellten Vorhaben ergibt sich für das Referat für Bildung und Sport für das Haushaltsjahr 2024 insgesamt eine zusätzliche finanzielle Mehrbelastung des Haushaltes i. H. v. konsumtiv 26.098 Tsd. Euro und investiv 12.820 Tsd. Euro. Demgegenüber stehen konsumtive Einzahlungen in Höhe von 8.839 Tsd. Euro sowie investive Einzahlungen in Höhe von 174 Tsd. Euro.

Der personelle Mehrbedarf für das Haushaltsjahr 2024 im Referat für Bildung und Sport setzt sich wie folgt zusammen:

- 303,45 VZÄ Stellenmehrbedarf und Entfristungen aus Infoblättern,
 - davon 165,8 VZÄ Entfristung, Befristungsverlängerung bestehender Stellen (siehe Beschlüsse)
 - sowie 137,65 VZÄ Stellenmehrbedarf (siehe Beschlüsse)
- 100,5 VZÄ zahlungswirksame Stellenschaffungen (finanzwirksames Beschäftigtenwachstum); insgesamt 381,9 VZÄ Stellenschaffungen auf dem Büroweg für

Lehrkräfte, Erziehungsdienst, hauswirtschaftliches Personal, Sekretariate und Technische Hausverwaltungen für Pflichtaufgaben (siehe Ziffer 5 dieser Bekanntgabe)

Hinzu kommen noch 75 VZÄ Berufspraktikumsstellen. Hierbei handelt es sich um Pseudoplanstellen, welche hinsichtlich der Personalkosten i. H. v. 1.050.000 Euro nicht im Eckdatenbeschluss enthalten sind und stellenplanmäßig nicht relevant sind.

Mit den dargestellten Vorhaben dieser öffentlichen Sitzung ergibt sich für das Referat für Bildung und Sport insgesamt ein finanzieller Mehrbedarf an Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 28.294 Tsd. Euro. Einzahlungen ergeben sich im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 8.839 Tsd. Euro.

Erhöhung Einzahlungen konsumtiv:	8.838.960 €	
Erhöhung Auszahlungen Personalkosten:	0 €	
Erhöhung Auszahlungen Sachkosten:	16.974.148 €	(davon 12.092.532 € einmalig UEFA EURO 2024)
Erhöhung Einzahlungen investiv:	0 €	
Erhöhung Auszahlungen investiv :	11.320.000 €	

Hinzu kommen nachrichtlich Maßnahmen, die dem Grunde nach akzeptiert wurden und zu keiner Ausweitung des Haushalts führen. Die Finanzierung dieser Bedarfe erfolgt aus dem Referatsbudget.

Gesamtbedarf im RBS:

18,6 VZÄ

Konsumtive Sachkosten in 2024: 120.000 €

Im Folgenden werden einzelne Anmeldungen kurz erläutert.

Die Nummern beziehen sich auf die Ressourcenliste in Anlage 1 der Bekanntgabe.

2.2 Nr. 001 Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich

(Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG): § 24 Abs. 4 SGB VIII)

Alle im Infoblatt Nr. 001 aufgeführten Ressourcenbedarfe haben zum Ziel, bis spätestens zum Schuljahr 2026/27 das Angebot an Ganztagsplätzen bedarfsgerecht auszubauen. Die großen Herausforderungen bestehen darin, die erforderlichen Strukturen aufzubauen und das notwendige Fachpersonal zu gewinnen und weiterzuqualifizieren. Um auch mittelfristig dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken sollen beispielsweise die Plätze für das Berufspraktikum zur Fachkraft für Grundschulpädagogik von 25 auf 100 massiv aufgestockt werden. Neue Wege in der Personalgewinnung werden auch mit dem Einsatz von Student*innen gegangen. Die dafür notwendigen fünf VZÄ werden durch Stellen aus dem Referat kompensiert. Im Fokus steht insbesondere der Ausbau der Kooperativen Ganztagsbildung. Ohne eine Verwaltungsunterstützung vor Ort können die Träger ihre Aufgaben nicht weiter im notwendigen Umfang erledigen. Für den städtischen Träger werden hierfür Verwaltungsstellen

eingerrichtet; die freien Trager werden dazu mit Sachmitteln unterstutzt. Ebenso ist es fur die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots erforderlich, Kooperationen mit Vereinen einzugehen oder Musikangebote, auch durch die Stadt. Sing- und Musikschule anzubieten sowie kulturelle Angebote miteinzubeziehen.

Die Verlangerung der wissenschaftlichen Begleitung durch das Deutsche Jugendinstitut stellt ebenfalls einen wichtigen Erfolgsfaktor in der Kooperativen Ganztagsbildung dar.

Ein weiterer wesentlicher Baustein in der Ganztagsbetreuung sind die Mittagsbetreuungen.

Hier ist die Erhohung des Betreuungszuschusses vorgesehen.

Ressourcenbedarf insgesamt:

107 VZA davon 75 VZA Berufspraktikantenstellen (Pseudoplanstellen)

2.248.624 € konsumtive Sachkosten

Auf die differenzierte Darstellung des Bedarfs im Infoblatt Nr. 001 wird verwiesen.

2.3 Kindertagesstatten

Nr. 002 Personal finden, binden und gesund erhalten

Um den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz erfullen zu konnen und somit die Kinderbetreuung in Munchen sicherzustellen (§ 24 SGB VIII) sind Manahmen zum Personalerhalt und zur Personalgewinnung unabdingbar. Bereits bestehende Entlastungsmanahmen fur das Personal an den Kitas und fur die Kita-Leitungen (Gute-KiTa-Gesetz) sind dringend fortzufuhren. Ebenso sollen die Sprachkitas verstetigt werden. Erwartet werden Einnahmen voraussichtlich i. H. v. 7,16 Mio €.

Hinzu kommen weitere flankierende Personalbedarfe in Hohe von 12,8 VZA.

Auf die differenzierte Darstellung des Bedarfs im Infoblatt Nr. 002 wird verwiesen.

Ressourcenbedarf insgesamt:

199,3 VZA

davon 156,5 VZA Gute KiTa-Gesetz

davon 30 VZA Sprachkitas

davon 14,3 VZA Sonstige Bedarfe

zuzuglich 1,5 VZA durch Kompensation

150.000 € konsumtive Sachkosten (Fortbildungen, Seminare)

Nr. 003 Umsetzung KiTa-Qualitatsgesetz - Verlangerung Richtlinie zur Forderung der Festanstellung von Tagespflegepersonen

Mit den Beschlussen „Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes“ in stadtischen Munchner Kindertageseinrichtungen, Richtlinie zur Forderung der Festanstellung von Tagespflegepersonen“, Nr. 20-26 / V 17564 vom 08.04.2020 und „Umsetzungsmanahmen des Gute-KiTa-Gesetzes“ in stadtischen Munchner Kindertageseinrichtungen, Ausweitung ab 2022 (...)“, Nr. 20-26 / V 04648 vom 15.12.2021 wurde die Einrichtung von bis zu 31,4 VZA Tagespflegepersonen genehmigt. Bisher wurden 13,6 VZA befristet bis 31.12.2023 geschaffen. Die Richtlinie wurde unverandert in der bisherigen Form und mit der bisherigen Forderung verlangert. Entsprechend sollen die bereits eingerichteten Stellen verlangert werden und eine Ausweitung auf bis zu 31,4 VZA erfolgen.

Ressourcenbedarf:

31,4 VZA (100% Refinanzierung)

Nr. 006 Ausweitung Verpflegungssystem Frisch-Mischküche städtische Kindertagesstätten

Stufenweise sollen alle städtischen Kindertagesstätten auf Frisch-Mischküche umgestellt werden.

Ab dem 01.01.2024 ist geplant, an ca. 134 Kitas auf max. 100 % Frischkost-Anteil umzusteuern. Dies sind 30 Projektstandorte aus dem Projekt Hauswirtschaft, 74 Häuser für Kinder mit Krippengruppen und weitere ca. 30 Kitas, die auf Grund der technischen Ausstattung und dem bisherigen Frischkost-Anteil (> 30 %) günstige Voraussetzungen bieten, auf den dort größtmöglichen Frischkost-Anteil umzustellen.

Dafür sind Personalressourcen für den Betrieb vor Ort sowie zur Prozessbegleitung und Qualifizierung erforderlich. Sachmittel werden zur Beschaffung der notwendigen Küchenausstattungen benötigt.

Ressourcenbedarf (detaillierte Aufstellung siehe Infoblatt):

34,5 VZÄ

investive Sachkosten: 540.000 €

Nr. 007 Neuentwicklung Freiwillige Förderung für Kindertageseinrichtungen

Im Rahmen des neuen Defizitausgleichssystems, welches voraussichtlich ab 01.01.2024 für alle freiwillig teilnehmenden freien Träger in München wirken soll, kann es zu einer personellen Ressourcenausweitung im Geschäftsbereich KITA und in der Fallbearbeitung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe kommen. Eine genaue Bezifferung ist noch nicht möglich.

2.4 Schulbereich inkl. Bau

2.4.1 Sachaufwandsträgeraufgaben

Die hier dargestellten Ressourcenbedarfe stehen im Zusammenhang mit der Sachaufwandsträgerschaft für öffentliche Schulen, eine Pflichtaufgabe für die Landeshauptstadt München nach Art. 3 und Art. 8 BaySchFG.

Nr. 004 Ausstattungen Biologie, Chemie, Physik nach LehrplanPlus G 9:

Der neue LehrplanPLUS zur Oberstufe G9 legt in den Fächern Chemie und Biologie vermehrt den Fokus auf schüler*innenaktivierenden Unterricht. Für die notwendigen Schüler*innen-Experimente gilt es die technischen Ausstattungen zu beschaffen.

Ressourcenbedarf:

konsumtive Sachkosten in 2024: 1.480.000 € (2025: 750.000 €)

Nr. 016 Gebäude-, Elektromobilitätsinfrastruktur

Aktuell werden verschiedenste Konzepte zur schnellen Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen entwickelt. Auch ist es zwingend notwendig, geeignete Konzepte für den beschleunigten Ausbau von Photovoltaik-Anlagen und die Verbesserung der Infrastruktur für Elektromobilität zu entwickeln. Der Ausbau der Elektromobilität ist durch das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz - GEIG gesetzlich vorgeschrieben. Sämtliche Liegenschaften des Referats für Bildung und Sport sind sukzessive mit Ladeinfrastruktur auszustatten.

Ressourcenbedarf:

0,75 VZÄ

33.000 € konsumtive Sachkosten (Serviceentgelte Ladesäulen)

Nr. 018 Ersteinrichtung Schul- und Kitabauprogramm

Aufgrund der immer größeren Verzahnung von Baubetrieb und Inbetriebnahme ist hierfür sowohl ein referatsweites als auch ein referatsübergreifendes Konzept (Baureferat und Kommunalreferat) für die Inbetriebnahmen notwendig. Aufgrund der Komplexität und Quantität der Aufgabe zur Beschaffung der Ersteinrichtung sind weitere Personalressourcen unbedingt erforderlich. Gleichzeitig soll die Zuschaltung von externen Dienstleister*innen in dieser Phase geprüft und ggf. als Pilotprojekt(e) durchgeführt werden.

Ressourcenbedarf:

3 VZÄ

200.000 € konsumtive Sachkosten (externe Dienstleister)

2.4.2 Schulträgeraufgaben städtische Schulen

Nr. N01 Istanbul-Konvention (nachrichtlich)

An allen städtischen Schulen muss dauerhaft gewährleistet sein, dass Unterricht sowie Bildungs- und Erziehungsangebote den gleichstellungsspezifischen Erfordernissen entsprechen. Die Schulen sollen mit entsprechenden Lehrerwochenstunden unterstützt werden.

Ressourcenbedarf:

4,7 VZÄ

Nr. N02 Modellschule (nachrichtlich)

Zur Konzipierung einer Modellschule (umfasst die Schuleingangsphase und die allgemeinen Abschlüsse) wurden bereits 1,0 VZÄ befristet bis Ende 2023 genehmigt. Für die anschließende Vorbereitungs-, Umsetzungs-, Begleitungs-, Evaluations- und Weiterentwicklungsphase wird eine dauerhafte Stelle "Projektleitung/Projektmanagement" benötigt.

Ressourcenbedarf:

1 VZÄ

Nr. N03 Erweiterte Schulleitung Gymnasien und berufliche Schulen (nachrichtlich)

Durch die Einführung der Erweiterten Schulleitung wird an den betroffenen Schulen eine zusätzliche Führungsebene eingerichtet, die die Voraussetzungen für eine zeitgemäße Führung an Schulen schafft. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt an Staatlichen Schulen sukzessive die Erweiterte Schulleitung ein. Um auch in Zukunft konkurrenzfähig zu sein und Lehrkräften einen Anreiz zu bieten, die Landeshauptstadt München als Dienstherrin zu wählen, ist es unumgänglich, diese Entwicklungen analog zum Freistaat Bayern zu vollziehen.

Ab dem Schuljahr 2024/2025 werden daher insgesamt 94 LWStd., d. h. 4,1 VZÄ, dauerhaft für die städtischen Gymnasien sowie 56 LWStd., d. h. 2,33 VZÄ (gerundet 2,3 VZÄ) an beruflichen Schulen, benötigt.

Ressourcenbedarf:

6,4 VZÄ (50% Refinanzierung der 2,3 VZÄ berufliche Schulen)

Konsumtive Sachkosten in 2024: 120.000 € (in 2025: 60.000 €) Prozessbegleitung durch PI-ZKB

Nr. N04 Ausbau der Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen (nachrichtlich)

Die Anzahl der Beratungen und Betreuungen durch Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen ist in den vergangenen Jahren durch die Pandemiefolgen und die Beschulung von Jugendlichen/jungen Erwachsenen mit Flucht- und Migrationshintergrund enorm gestiegen. Mit einer weiteren Zunahme ist zu rechnen.

Ressourcenbedarf:

2 VZÄ

2.5 Sport

Nr. 009 UEFA Champions League Finale Herren Verschiebung auf 2025

Die 2019 getätigte Bewerbung für das Champions League Finale (CLF) der Herren im Jahr 2021 wurde nach Veränderung des Bewerbungsverfahrens seitens der UEFA auf ein Finale im Jahr 2022 ausgedehnt. Am 16.07.2021 entschied die UEFA, das CLF in München auf das Jahr 2025 festzulegen. Es bestehen entsprechende vertragliche Verpflichtungen:

Die für 2024 angemeldete Summe von 770.000 € wird in Teilen für die Beauftragung von Agenturen zur Unterstützung bei der Erstellung veranstaltungsspezifischer Sicherheits- und Mobilitätskonzepte sowie Detailpläne für beide Gewerke verwendet (100.000 €). Erste Abschlagszahlungen entstehen für das geplante Champions Festival im Olympiapark (600.000 €) und für die Planung eines Volunteer-Programms (30.000 €). Neben einem Budget für Öffentlichkeitsarbeit (15.000 €) werden für erste Site Visits und Observer-Programme finanzielle Mittel in den Bereichen Hospitality und Organisation benötigt (25.000 €). Im Jahr 2025 (Jahr der Veranstaltung) entstehen voraussichtlich Kosten i. H. v. 6.416.000 €.

Ressourcenbedarf:

konsumtive Sachkosten in 2024: 770.000 €

Nr. 010 UEFA EURO 2024

Basis für den Ressourcenbedarf sind Verträge und weitere Regularien im Verhältnis zwischen UEFA und Landeshauptstadt München, welche bereits in mehreren Stadtratsbeschlüssen dargestellt wurden und auf welche hiermit Bezug genommen wird. Unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen wird der Mittelbedarf in 2024 gemäß der bisher geführten Kostenschätzung auf 12.092.523 € berechnet. Weitere 500.000 € werden noch für nachgelagerte Zahlungen für 2025 geplant.

Ressourcenbedarf:

konsumtive Sachkosten in 2024: 12.092.523 €

Nr. 012 Grünwalder Stadion Platzwart

Hier handelt es sich um die Entfristung einer Platzwartstelle im Grünwalder Stadion; notwendig durch die höhere Spieldichte und mehr Nutzungsvereine.

Die Personalkosten gehören zu den Betriebskosten, welche im Rahmen der jährlichen Nutzungsverträge über die Betriebs- und Nebenkosten auf die Mieter*innen des Stadions umgelegt und damit gesamtstädtisch „refinanziert“ werden. Die Refinanzierung erfolgt somit größtenteils über die Einnahmen aus dem Spielbetrieb im Grünwalder Stadion (Miete/Pacht)
Ressourcenbedarf:

1 VZÄ Entfristung (Anteilige Refinanzierung durch Einnahmen aus Miete/Pacht)

Nr. 013 Zwischennutzung der Eissport- Trainingshalle im Olympiapark

Der Eishockeyclub Red Bull München (EHC) wird im Sommer 2024 in den SAP Garden umziehen.

Um einen Leerstand des Olympiaeissportzentrums zu vermeiden, wurde die Olympiapark München GmbH (OMG) beauftragt, unterschiedliche Konzepte für eine kurzfristige Zwischennutzung des OESZ zu prüfen. Die Sportarten Bouldern, Parkour, Ninja-Warrior, Trampolin, Fitness und eine Bewegungslandschaft für Kinder können als Zwischennutzung in der Eissport-Trainingshalle angeboten werden.

Um allen actionssportinteressierten Sportler*innen einen sozialverträglichen Eintritt anbieten zu können und den Münchner Actionssport-Vereinen und Actionssport-Anbietern eine kostengünstige Anmietung der Sportflächen und Räumlichkeiten zu ermöglichen, trägt die Landeshauptstadt München (Referat für Bildung und Sport) die Kosten für den Umbau und die sportliche Ersteinrichtung des OESZ.

Die Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass für den Umbau und die Ersteinrichtung der Trainingshalle insgesamt mit Kosten in Höhe von 1.700.000 € gerechnet werden muss. Darin enthalten sind die Kosten für die Boulderwände, den Ninja-Warrior-Parcours, die Parkour Elemente, die Trampoline, die Fitnessstationen, die Bewegungslandschaft für Kinder und die Kosten für das Bistro, die Verwaltung sowie sonstige Ausstattung.

Ressourcenbedarf:

investive Kosten: 1.700.000 €

Nr. N08 Planung und Umsetzung der Breitensportveranstaltung EuroGames 2027 (nachrichtlich)

Die LH München bewirbt sich aktuell um die EuroGames 2027 (20-26 / V 08300), eine jährlich stattfindende Sportgroßveranstaltung des Breitensports, die sich hauptsächlich – aber nicht ausschließlich – an LGBTIQ*-Sportler*innen richtet. Bei erfolgreicher Bewerbung wird eine (dauerhafte) LGBTIQ*-Koordinierungsstelle beantragt.

Ressourcenbedarf:

1,0 VZÄ

konsumtive Sachkosten: 75.000 €

2.6 Sonstige Ressourcenbedarfe

Nr. 005 Befristungsverlängerung Umsatzsteuerreform

Mit der Umsatzsteuerreform im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 wurde eine Besteuerung von Tätigkeiten der Kommunen mit Umsatzsteuer eingeführt. Die Landeshauptstadt München hat sich entschieden, auch über den 31.12.2022 hinaus das bisher gültige Umsatzsteuerrecht bis zum 31.12.2024 fortzuführen. In diesem Zusammenhang

mussten die bereits veranlassten Umstellungsarbeiten rückabgewickelt werden. Ab 2024 sind zudem die betroffenen Fachverfahren entsprechend den steuerlichen Veränderungen erneut anzupassen.

Die Befristungsverlängerung der Stelle ist erforderlich, um die Umsetzungsaufgaben bei der neu geregelten Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand im Bereich des RBS wahrzunehmen. Es handelt sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe.

Ressourcenbedarf:

0,5 VZÄ Verlängerung bis 31.12.2025

Nr. 008 Datenschutz (DSGVO)

Die Novellierung der datenschutzrechtlichen Gesetzgebung auf europäischer, nationaler und bayerischer Ebene hat neue Aufgaben und erhebliche Ausweitungen von Aufgaben im Kontext Datenschutz gebracht.

Ressourcenbedarf:

1,0 VZÄ

Nr. N05 Koordination inklusiver Bildungsangebote für Familien - Lots*innendienst Inklusion (nachrichtlich)

Betroffene Eltern machen häufig die Erfahrung, nicht zielgerichtet an die passenden Beratungsstellen weiterverwiesen zu werden. Die Beratung muss neutral und unabhängig stattfinden. Die Ansprechpersonen brauchen eine besondere Qualifikation im Umgang mit psychischen Belastungen und eine hohe Expertise bzgl. aller Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten im Bildungssystem und idealerweise im Sozial- und Gesundheitssystem.

Ressourcenbedarf:

2,5 VZÄ

Nr. N06 Verwaltungsunterstützung für die Servicestelle BildungsBrückenBauen (nachrichtlich)

Die Servicestelle BildungsBrückenBauen (BBB) vermittelt ehrenamtliche Sprachmittler*innen in Beratungsgesprächen im Bildungskontext, in denen eine sprachliche und interkulturelle Vermittlung notwendig oder sinnvoll ist. Diese Unterstützung wird weiterhin in wachsendem Maße nachgefragt. Aus diesem Grund soll die Stelle entfristet werden.

Ressourcenbedarf:

0,5 VZÄ

Nr. N07 Entfristung von 0,5 VZÄ für Bildungsberatung von neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen (U16) in München (nachrichtlich)

Hier soll die bestehende Stelle in Höhe von 0,5 VZÄ entfristet werden.

Ressourcenbedarf:

0,5 VZÄ

2.7. Vorhaben mit Ressourcenbedarfe anderer Referate:

Nr. 014 Bericht und Fortschreibung des Schul- und Kitabauprogramms

Es handelt sich hier um Stellenzuschaltungen für das Baureferat. Hinzu kommen investive Kosten in Höhe von 9.080.000 €

Nr. N09 Fortschreibung des Sportbauprogramms (nachrichtlich Finanzierung durch das Baureferat)

Es handelt sich hier um Stellenzuschaltungen in Höhe von 10 VZÄ für das Baureferat sowie um konsumtive Sachmittel in Höhe von 50.000 € (Kosten der Stellenausschreibung).

Nr. N10 (siehe RBS-014) 5.Schulbauprogramm – Stellenschaffung für das Baureferat, Dringliche Projekte (nachrichtlich Finanzierung durch das Baureferat)

In Zusammenhang mit dem Vorhaben RBS-014 und den beabsichtigten Stellenschaffungen von 36 VZÄ beantragte das Baureferat 120.000 € für die Kosten der Stellenausschreibung.

3. Hinweise zu Kapazitätsausweitungen auf dem Büroweg

Für die stellenplanmäßige Ausstattung der städtischen Kindertageseinrichtungen (KITA und A-4) für das pädagogische Personal oder Regionalhaus sowie die Ausstattung der Hauswirtschaft nach den geltenden Bemessungsgrundlagen wird vom Referat für Bildung und Sport ein finanzwirksames Beschäftigtenwachstum von 80 VZÄ in 2024 prognostiziert. Zur Bewirtschaftung des Stellenplans ist jedoch eine stellenplanmäßige Ausweitung in Höhe von 230 VZÄ erforderlich. Durch den Fachkräftemangel im Erziehungsbereich wird diese Ausweitung erst sukzessive während des gesamten Betrachtungszeitraums finanzwirksam, die Stellen müssen jedoch beispielsweise für Betriebserlaubnisse bereits im Planjahr geschaffen werden.

Aufgrund des Baus neuer Einrichtungen, steigender Schüler*innenzahlen sowie Raumeinheitenerweiterungen an bestehenden Schulen wird vom Referat für Bildung und Sport zudem ein Bedarf für sonstiges schulisches Personal (Technische Hausverwaltungen, Sekretariate, sonstige) i. H. v. 20,5 VZÄ prognostiziert. Die steigenden Schüler*innen- und Klassenzahlen bedingen außerdem ein prognostiziertes VZÄ-Wachstum im Lehrdienst i. H. v. 131,37 VZÄ. Aufgrund der aktuell angespannten Bewerber*innenlage wird für den Lehrdienst kein finanzwirksames Beschäftigtenwachstum in 2024 geplant.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und den Verwaltungsbeirätinnen, Frau Anja Berger, Frau Beatrix Burkhardt, Frau Julia Schönfeld-Knor, Frau Nimet Gökmenoglu und Frau Gabriele Neff, wurde je ein Abdruck zugeleitet.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

III. Abdruck von I. mit II.

über das Direktorium D-II/V-SP
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - GL-StU

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An RBS-RL
An RBS-BdR
An RBS-GL
zur Kenntnis.

Am